

Turnverein 1864 Haslach e.V.		
BEITRAGSORDNUNG	Gültig ab TT.MM.JJJJ	

§ 1 BEITRAGSFORMEN

1. Allgemeiner Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt nach dem 31.08. eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag, beim Eintritt vor dem 01.09. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Die Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch ein SEPA-Lastschriftsmandat erhoben. Die Gläubiger-ID des TV Haslach lautet: **DE80ZZZ00000391088**.

Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am sportlichen Grundangebot und an den geselligen Veranstaltungen des Vereins. Über die Höhe des Vereinsbeitrags beschließt der Turnrat. Auf schriftlichen Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ aller stimmberechtigten Mitglieder des Vereins müssen Art und Höhe der Beitragszahlungen von der Zustimmung der Mitgliederversammlung abhängig gemacht werden.

2. Abteilungsbeiträge

Der Verein ist berechtigt, in Abteilungen mit hohem Trainingsumfang oder speziellen technischen oder materiellen Bedingungen und/oder Ausstattungen, neben dem Vereinsbeitrag zusätzlich Abteilungs- bzw. Riegenbeiträge zu erheben. Über die Erhebung und die Höhe eines Abteilungsbeitrags beschließt der Turnrat.

3. Einmalige Vereinsbeiträge

Für besondere Vorhaben kann der Verein Sonderbeiträge erheben, die einzeln begründet sein müssen und zeitlich befristet werden können. Über die Höhe und den in Frage kommenden Mitgliederkreis beschließt die Mitgliederversammlung.

4. Sonderzahlungen

Für besondere sportliche und/oder gesellige Veranstaltungen können einmalige Sonderzahlungen verlangt werden. Dies sind z.B. Ausfahrten, Trainingslager, Kursangebote, etc.

5. Gebühren

Mitglieder, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen, werden mit folgenden Bearbeitungsgebühren belastet: Zahlungserinnerung 2,00 €, 1. Mahnung 3,00 €, 2. Mahnung 5,00 € jeweils zuzüglich Porto. Danach kann der Verein ein Inkassoverfahren einleiten. Bankgebühren, die dem Verein durch die Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, sind vom Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertreter dem TV Haslach auf die erste Anforderung zuzüglich der Portokosten zu erstatten.

§ 2 BEITRAGSGRUPPEN / -HÖHEN

1. Mitgliedsbeiträge, z.Zt. gültig

Kinder und Schüler bis einschl. 18 Jahre aktiv:	39,00 €/Jahr
Kinder und Schüler bis einschl. 18 Jahre passiv:	28,00 €/Jahr
Erwachsene aktiv:	49,00 €/Jahr
Erwachsene passiv:	32,00 €/Jahr

Familien zahlen den Jahresbeitrag für maximal für 3 Personen. Für das vom Alter her jüngste Mitglied wird kein Beitrag erhoben. Als Familienmitglieder zählen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und deren nicht volljährige Kinder. Um den Vorteil eines Familienbeitrags in Anspruch zu nehmen, muss die IBAN-Nr. bei allen Familienmitgliedern identisch sein. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen ab dem 01.01. des Folgejahres den Erwachsenenbeitrag und fallen automatisch aus dem Familienbeitrag heraus.

2. Abteilungsbeiträge

a) Breitensport/Gesundheitsriegen (GymWelt)

Breitensport: 1,00 € pro Trainingsteilnahme.

Der Betrag ist bei jeder Übungsstunde dem Übungsleiter oder Riegenkassierer zusätzlich zum Jahresbeitrag zu entrichten.

b) Nutzung des Turnzentrums (Schnitzel-Euro): Zur Deckung der Kosten für den Unterhalt der Geräte und Einrichtungen (Schaumstoffschnitzel, Matten, Boden) im Turnzentrum werden pro Jahr folgende Zusatzbeiträge fällig:

Training im Turnzentrum 1x pro Woche:	20,00 €/Jahr
unbegrenzt Training im Turnzentrum:	40,00 €/Jahr

Das 1. Kind zahlt den vollen Betrag, das 2. Kind den halben Betrag, das 3. Kind ist frei.

Dieser Abteilungsbeitrag ist zusätzlich zum Jahresbeitrag zu entrichten. Er wird jeweils für die Zeit eines Schuljahres erhoben (01.09.Vorjahr bis Ende Juli des laufenden Jahres). Die Abbuchung per SEPA-Mandat erfolgt im Juni eines Jahres.

Turnverein 1864 Haslach e.V.		
BEITRAGSORDNUNG	Gültig ab TT.MM.JJJJ	

c) Riegenbeitrag Kunstturnen

Das Training für das Kunstturnen ist gekennzeichnet durch einen intensiven Trainingsbetrieb, der nur durch die Beschäftigung eines hauptamtlichen Trainers zu leisten ist. Um eine Ausgewogenheit der Finanzmittel des Vereins zu anderen Riegen bzw. Abteilungen zu gewährleisten, zahlen diese Mitglieder einen zusätzlichen Riegenbeitrag um die Kosten im Kunstturnen teilweise durch die Nutzer bzw. deren Eltern mitzufinanzieren.

Der Riegenbeitrag Kunstturnen ist wie folgt gestaffelt:

Training pro Woche	Monatsbeiträge Kunstturnen (je Familie)		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1 oder 2 Tage	10,00 €	7,00 €	3,00 €
3 oder 4 Tage	15,00 €	10,00 €	5,00 €
Mehr als 4 Tage	20,00 €	13,00 €	6,00 €

Der Riegenbeitrag „Kunstturnen“ ist jeweils am 15. eines Monats fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Die Aufnahme eines(r) Teilnehmer(in) ins Kunstturnen stellt grundsätzlich eine **Verpflichtung für 12 Monate** dar, denn der TV muss zur Finanzierung der Trainerkosten Sicherheit haben. Bei Teilnehmern(innen), die neu zu den Kunstturngruppen hinzustoßen, besteht die Verpflichtung zunächst für die ersten 4 Monate. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Anforderungen im Kunstturnen auszuprobieren. Während dieses 4-monatigen Probezeitraums (i.d.R. Ende Dezember) kann die Zugehörigkeit mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende eines Monats schriftlich per Mail gekündigt werden. Bis zum Wirksamwerden des Austritts ist der Riegenbeitrag für das Kunstturnen zu zahlen. Nach Ablauf der einmaligen 4-Monatsfrist entsteht dann eine Jahresverpflichtung.

Jeweils bei Schuljahresbeginn finden im Kinder- und Jugendbereich Veränderungen in den Riegen statt. Daher dauert die Zahlungsverpflichtung für den Riegenbeitrag „Kunstturnen“ jeweils vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Ein Wechsel innerhalb der Beitragsgruppen (nach oben oder nach unten) kann jeweils zum 01.09. bzw. zum 15.02. eines Jahres erfolgen. Bis zum Schuljahresende (31.08. eines Jahres) kann die schriftliche Abmeldung (per eMail an mitgliederverwaltung@tv-haslach.de) aus dem Kunstturntraining mit Wirkung zum 31.08. eines Jahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung verlängert sich die Zahlungsverpflichtung um ein weiteres Jahr.

Neben diesen trainingsbezogenen Kosten fällt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kunstturnens zusätzlich der Abteilungsbeitrag „**Turnzentrum (Schnitzel-€)**“ an [sh. oben unter b) Abteilungsbeitrag Turnzentrum].

3. Beitragsabbuchungen – SEPA-Mandat

Zur Zahlung des Jahresbeitrages und aller Zusatzbeiträge ist vom Mitglied bzw. den Erziehungsberechtigten die Unterzeichnung eines Abbuchungsauftrages als SEPA-Mandat erforderlich. Barzahlungen oder Überweisungen sind aus Kostengründen und zur Vereinfachung nicht möglich. Das SEPA-Mandat für den Jahresbeitrag erfolgt auf dem Beitragsantrag. **Für die Zusatzbeiträge ist vom jeweiligen Kontoinhaber jeweils ein gesondertes SEPA-Mandat erforderlich.** Als Mandatsreferenz gilt jeweils die Mitglieds-Nr. gefolgt von einer verwendungszweckabhängigen weiteren Ziffer. Durch die Beendigung der Teilnahme am Geräteturnen bzw. dem Training im Turnzentrum endet lediglich die Zahlungsverpflichtung für diese Zusatzbeiträge. Die Mitgliedschaft im TV Haslach besteht in diesen Fällen unverändert fort, so lange sie nicht schriftlich per eMail (mitgliederverwaltung@tv-haslach.de) oder per Brief gekündigt wurde.

§ 3 BEITRAGSERMÄSSIGUNG, STUNDUNG, ERLASS

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht der Beitragszahlung befreit.

§ 4 ARBEITSLEISTUNG

Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitglieder zumutbare Arbeitsleistungen zur Erstellung sowie zur Instandhaltung und Instandsetzung von Vereinsanlagen und -einrichtungen erbringen müssen. Gleiches gilt für die Durchführung von sportlichen oder wirtschaftlichen Veranstaltungen.

Turnverein 1864 Haslach e.V.		
BEITRAGSORDNUNG	Gültig ab TT.MM.JJJJ	

§ 5 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Aufnahme ist schriftlich durch eine rechtsverbindlich unterzeichnete Beitrittserklärung beim TV 1864 Haslach e.V. zu beantragen. Der Aufnahmeantrag kann von der HomePage des TV heruntergeladen werden. Die Aufnahmeanträge erfordern auf der Vorderseite zwei und auf der Rückseite eine Unterschrift des Mitglieds bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s). Weiter ist zu beachten, dass die auf dem Aufnahmeantrag mit einem *) gekennzeichneten Felder zwingend auszufüllen sind. Dies gilt insbesondere für die eMail-Adresse, da der TV Haslach über diesen Weg die notwendige Kommunikation mit dem Mitglied vornimmt. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Antrags, es sei denn, es ist ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt angegeben.

Eine Mitgliedschaft im TV-Haslach ist nur möglich, wenn ein SEPA-Lastschriftsmandat zur Abbuchung des Jahresbeitrages erteilt wird. Bei Änderungen der Konto-Nr. oder der Bank (IBAN / BIC-Code) verwenden Sie bitte den Vordruck „Änderung der Bankverbindung“, den Sie auf dem oben genannten Abschnitt der Homepage finden.

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Beitrittserklärung per eMail an die mitgliederverwaltung@tv-haslach.de oder senden Sie diesen im Original an unsere Geschäftsstelle Strickerweg 4, 77716 Haslach oder werfen Sie ihn in den Briefkasten bei unserer Geschäftsstelle.

§ 6 AUSTRITT – Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung des Vereinsmitglieds oder des/der gesetzlichen Vertreter/s (per eMail [mitgliederverwaltung@tv-haslach.de] oder per Post [TV 1864 Haslach e.V., Strickerweg 4, 77716 Haslach]) bis zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Austrittswirkung tritt gemäß der Satzung zum Ende des Jahres ein, in dem die Mitgliedschaft gekündigt wird. Im Jahr der Kündigung besteht für das Mitglied die Verpflichtung, den Jahresbeitrag zu entrichten, da ein Austritt nur zum Ende des Jahres der Kündigung wirksam wird. Eine mündliche Mitteilung an die Abteilung oder die Nichtteilnahme an Aktivitäten des TV Haslach ersetzen eine nur schriftlich wirksam werdende Kündigung nicht. Ebenso ist ein rückwirkender Austritt nicht möglich.

§ 7 AUSSCHLUSS

In § 11 der Satzung ist der Ausschluss aus dem Verein geregelt. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Beiträge besteht im Falle eines Ausschlusses nicht.

Genehmigt durch Turnratsbeschluss vom TT.MM.JJJJ

Haslach im Kinzigtal, TT.MM.JJJJ

Torsten Marschner
Vorstandssprecher

Christopher Ast
Vorstandsmitglied

Monika Hagenburger
Vorstandsmitglied